

Sonnabends, den 17. Septembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



37.

Offenbrief

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Lastadie, zwischen Gottfried Volckringen und der Wall-
ecke inne belegen, und welches der Brandtweinbrenner Schulz, von der Witwe Kröncken zwar ges-
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandtweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lob samen Lastadischen Gerichte
publice sabhantiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr
etfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu ges-
wärtigen hat. Die Taxe dero geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last.,
den 23sten Martii, 1768.

Es sind bey dem Kaufmann und Wäcker Rasche, einige Ahtel und Sechsheuthell frische Hohländische Heringe zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises verichert seyn.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Terminis den 15ten September, den 13ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bonwieg's Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Reißbietende im letzte Terminis des Zuschlags zu gewärtigen.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 28ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen kassadischen Gericht'e einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn der Reißbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Ad-diction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in J. d. Last., den 28ten May, 1768.

Es soll des entwichenen Schuäer Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrass, belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Reißbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Terminis subhastitionis auf den 26ten October 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mühe's auhier, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 11,000 Rthlr. 16 Gr. taxiret, wegen einer von dem Kaufmann Dianconi ausgesetzten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und desfalls Terminis auf den 12ten September zum ersten den 7ten November a. c. zum andern und den 22ten Januarii 1769 zum drittenmal angezehret; dabero die Käufer sich alsdann zu melden, und der Reißbietende die Ad-diction zu erwarten. Signaturum Stettin, den 8ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrass, gelegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Wekmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Rente trägt, publice am Reißbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29ten Junii, 31sten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in J. d. c. den 28ten April, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Concursus in die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. sepiret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirlings belegenen Hause, wobei die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., impostire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweindrenner Jacob Kluth, und den Brandweindrenner Daniel Imms, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Rente getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herberglren sehr gut gelegen, Terminis subhastitionis auf den 25ten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigiret; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen kassadischen Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Ad-diction zu gewärtigen hat. Signaturum Stettin, in J. d. Last., den 21sten April, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Woffins Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastitionis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speichers, wovon primo das Haus, wovon Debitor wohnet, in der Frauenstrasse gelegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher

Speicher auf eins-oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Vorth ad protocollum zu geben, und hat plus lic tans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debittret werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin und Jansenischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 fichtene sfüßige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Bohlstücke, 28 Sagedlöcke, 550 Faden elfen Schiffsholz, 1000 Faden fichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Aemterforsten: 100 Stück Nabeeneichen, 100 fichtene sfüßige Balken, 250 Sparrstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden fichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Budaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 fichtene Bohlstücke, 500 Faden elfen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Verchenschen Aemterforsten, und zwar aus denen Golchner, und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 fichtene Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 377 Bohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Bohlhölzer, 670 runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Eichen, 100 Faden Büchen, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten August, 1ten und 22sten September a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und Können Liebhabere, welche resolvirer sind, obspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier zu ersehen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angelegt, in Terminals zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 17ten August, 1768. Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30sten Julii, 30sten August und 28sten September a. c. sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl. Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino entweder alhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobey noch etnem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 28sten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen lezthin präfigirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Cieslesen, Amte Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30sten dieses, 30sten August und 30sten September a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 1sten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ad instantiam der Frauendischen Erben und Vormünder, derer zu Altwarp belegenes Wehnhaus, mit denen Hofgebäuden und dahinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe a 886 Rthlr. sub hasta gestellet; wozu die Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. und zwar bis ersten werden im Amte Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Frauendischen Hause zu Altwarp angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsholland steht das Frauendische halbe Antheil Schiff, St. Johannes genante, einmässig, von 33 helländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schnurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Laken, in die hiezü präfigirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. mit dem Prätio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Frauendischen Hause zu Altwarp angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Altwarp, Amte Königsholland, soll der verstorbenen Einliegerinn Catharina Laschin, verehelicht gewesenen Knuthin, Nachlaß, aus Betten, Kleidung, Leinen, und wenigen Hausgeräth bestehend, in Ter-

mino den 30ten September a. c. in dasigen Schulengericht, per modum auctionis, Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Da nach der allergnädigsten Königlichten Kammer-Verordnung vom 29ten Junii und 25ten Julii a. c. die in der Stadt Treptow an der Rega belegene, und zum dortigen Königlichten Amte gehörige Schloß-Buden, nochmalts öffentlich zum Verkauf ausgethan werden sollen; und dazu Termini licitationis auf den 29ten September, 28ten October und 25ten November a. c. angesetzt sind: Es können sich die Kaufsüßige aldem auf der Gerichtsstube daseibst einfinden, und ihre etwaige Offerte und Bedingungen ad protocollum geben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am bevorstehenden Michaelis-Tage, als den 29ten September a. c. im Reichthuch, und zwar in Bierenwerder, zwischen Driesen und Friedeberg gelegen, ein Viehmarkt gehalten, und daseibst sowohl junge Pferde aus der von dem Herrn Geheimten Finanzrath von Breitenhoff dort angelegten Stuterey, als auch sehr gutes Rindvieh von Friesischer race, verkauft werden sollen. Stettin, den 6ten September, 1768.

Zu Greifenberg ist die Witwe Schloßer Kichen gefornen, ihren sämtlichen Acker zu verkaufen; es können sich daher Liebhaber bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Mandatars der Geheimten Finanzrathin von Dregern, und Friederich von Dregern, wider den Martin Pergan, sollen die Güter Altenwalde, Zacharin und Lorenzen, im Neuen-Stettinischen Kreise gelegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe allerer auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in andernerkigen Termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königlichten Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27sten May a. c. sich keine Licitation gemeldet, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind diesetwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Sabbatharons-Parenca, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii den 28ten Novembris a. c. beregte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sistierung eines Singulis emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 3ten August, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bev dem Bäcker Kusvva in der Schuhstrasse, ist eine Stube, Kammer und Keller zu vermietthen. Auf den Schwelger-Höfe sind Stuten zu vermietthen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammzoll bevorstehenden Trinitatis a. 1. zu Ende gehen, und daher zur anderweiten Verpachtung dieses Zolls, Termini licitationis auf den 1sten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammzoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten August, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist durch das Avertissement vom 25ten Julii a. c. bereits vorläufig bekannt gemacht, wie Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst resolviret haben, verschiedene in denen Königsberg- und Litthauschen Cammer-Departements auf Trinitatis 1769 bis 75 pachtlos werdende Aemter, noch in diesem Hebbst, vermittelst Licitation das erkemahl nach denen gefertigten Anschlägen, von Trinitatis 1769 bis 75, bey denen resp. Cammern zu Königsberg und Gumbinnen öffentlich verpachten und licitiren zu lassen, worauf Pachtüßige ihre Reflexiones einseihen haben machen können. Da nun die Pacht-Anschläge einiger Aemter Königsbergcher und Litthauschen Departements pro 1769 bis 1775 von der hierzu geordeter Domainen-Commission gefertigt worden; so wird dieses in Verfolg des oben erwähnten Avertissements hiermit öffentlich bekannt gemacht, und sind in dem Königsbergischen Departement die pachtlose Aemter: 1.) Tarladen, 2.) Saalan, 3.) Lappöhnen, 4.) Mehlaucken, 5.) Rauchschken, 6.) Lapiaw, 7.) Matangen, 8.) Wandlaucken; und in dem Litthauschen Departement die Aemter: 1.) Althof Inkerburg, 2.) Georgenburg, 3.) Stannaitshen, 4.) Brackpöhnen, 5.) Löbegallen, 6.) Schrenklaucken, 7.) Althof-Dagnit, 8.) Heinrichsralde aufs neue veranschlaget, auf welche den 29ten September a. c. bey denen resp. Königlichten Cammern licitiret werden soll. Liebhaber so bisherige Pächtere als Fremde, welche Lust zeigen gedachte Aemter auf 6 nacheinander folgende Jahre zu pachten, und sich sähig halten, dergleichen Enrevrife zu sustiniren, haben sich daher gedachten Tages zur gewöhnlichen Frühstunde auf denen Königlichten Cammern zu Königsberg und Gumbinnen einzufinden, und ihr Geboth zu thun, sich aber 14 Tage vorher bey denen resp. Cammern zu melden und

darz

Darzutun, daß si die Wirthschaft hinlänglich verstehen und prästanda präfixiren können, auch anie Terminum denen ei. Cammern nachzuweisen, womit sie die erforderliche Caution bestellen wollen. Nachschlüssige können zugleich die neuen Anschläge bey denen Königl. Cammern vorher inspiciiren, und sich von der Beschaffenheit derer Aemter gehörig anfassiren, und haben zu gewärtigen, falls sie sich gehörig über beschriebene Punkte ausgesprochen, und ihr Geboth acceptabile befunden wird, daß die Aemter in Termino denen Reißbietenden, bis auf allerhöchste Approbation werden zugeschlagen werden. Cums binae, den 18ten Augusti, 1768.

Vigore Commissionis Regiz.

Fleische. v. Hoopm. Bockhe. Bartsch.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 13ten Julii, den 31sten August und den 21sten September a. c. des Notarii Groten halbe Hufe Acker, an den Reißbietenden verpachtet werden. Nachschlüssige können alledann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum thun, und der Reißbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freien Hufen, Klampen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Drahburg, ist der 19te August, 16te September und 17te October 1768, angesetzt; Nachschlüssige können sich also in Terminis einfänden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Als in denen zu Verpachtung des Förgelomischen Eisenhüttenwerks angeßigt gewesenen Licitationsterminis sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero solches Eisenhüttenwerk an der Acker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammerschmieden, nebst Zapfhammer, zur sechsährigen Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21sten Julii, 18ten Augusti und 22sten September a. c. präfixirt worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können Liebhaber hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfänden, den Anschlag inspiciiren, auch selbst vorher auf den Förgelomischen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten bebringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatur Stettin, den 25ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Wommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung folgender pachtlos gewordenen Jagdten, nemlich: 1.) Im Amte Belgardt, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Leuken, Borwerk, Kökernitz, Puschow, Silesen, und Pumo. 2.) Im Amte Cößlin, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Roggow, Schwefin und Penkow. 3.) Im Amte Schmolzin, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bierchenin, Vietchow, Biezow und Rambow. 4.) Im Amte Bürow, die mittel und kleine Jagdten auf die Feldmarken und Holzungen Lupowetz. 5.) Im Amte Casimirsburg, die Feldmarken Casimirsburg, Bass, Poppensagen, Alt-Barghin, Wolfshagen, Streitflacken, Neu-Barghin und Bohnhagen, anderweilen Terminum licitationis auf den 8ten October c. präfixirt worden; so wird solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust haben ermeldte Jagdten zu pachten, sich in Termino auf den Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cößlin einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Jagdten denen Reißbietenden addictet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 8ten September, 1768.

Königlich Preussische Wommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20ten Augusti, Nachmittags um 3 Uhr, in der Dammschen Heyde, zwischen den Wüttrug, Christlichenberg und der Horst, ein Reitpferd mit nachfolgendes entlaufen, wovon aber das Pferd allein wieder bekommen ist. Ein neuer Sattel, ein ungarischer Zaum mit Hockter, ein blauer Mantelsack, worin ein Beutel mit 3 Tuten worin 60 Rthlr. Preuß. 2 und 4 Gr. Stück, ein Oberhemde mit gewürfelt gestelltesche Manschetten, 6 dreyperrlet Elle roth gestreifte Schürken-Linwand, 4 Elle oß und grün gestreift baum-ole. Zeug, 9 Elle schwarz seiden Band, 6 Elle roth und weiß leinen Band, ein Favensroch nebst Contourde von gestreiften Gingang, ein Futeral nebst Reißfisen, ein Futeral nebst 2 Polstermesser, ein Taschenbuch von Papier mit Pergament, worin verschiedene Holz-Messinger und 5 hies. Berechnungen, ein neu Kinder-Evangeliumbuch, 1 Colaswüß, 2 Schnupstücher, 1 Se riette, 2 Stück neue Flintenkaine, 1 neue Scheers, und drey'e Kleinigkeiten, wie auch ein kleiner zuchener Ueberrock, mit weißblau Planell gefüttert, worinnen in der Tasche ein paar mollere Strümpfe, und in einem Schnupfruch ein paar schwarze plüschene Weinkleider; Wer dieses gefunden, oder es anzeigen kan, wird ersucher, solches bey dem Berleger der Zeitung in Stettin kund zu machen, und soll eine gute Belohnung dafür erhalten.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, ersuchen allen und jeden Creditoren,

ren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiedurch und Kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzujegen, auch den vor Unsern Senatore und Affectore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf Unsern Gericht sich allhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebenereditoribus ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wessens Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wessens Creditores hiedurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzujegen, auch vor den Herrn Doctor & Affector Rikemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf Unsern Gericht sich allhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebenereditoribus ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Als in des Kaufmann Schorkheims Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da wegen des hiesigen Colonie-Bürger und Buchhändler Drevenkädts Vermögen Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den Donnerstag, als den 10ten November a. c. auf dem hiesigen französischen Gericht zu erbetnen, vorgeladen, und haben ihre Forderungen alldann zu justificiren, und desfalls zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; wie denn denjenigen, so communi Debitori etwas schuldig, oder von demselben Untersand in Händen haben, solches bey Strafe doppelter Erkattung nicht an demselben, sondern an das französische Gericht, oder den bestellten Curatorem bonorum Advocat Schulz abzuliefern haben. Stettin, den 27ten August, 1768.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27sten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Iudicio, den 16ten Martii, 1768.

Bey denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rohmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa iudiciali derer 1205 Rthlr. Schulden halber subhastirt, und sehen Termini licitationis auf den 23sten Julii, den 17ten Septembris und den 12ten Novembris a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Wollin, den 26sten May, 1768.

In Curia zu Pasewalk ist wider dem ausgetretenen Bürger und Weisgarber Daniel Ebel, Concurfus eröffnet, dessen Inventoria sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten Augusti, 6ten Septembris und 11ten Octobris a. c. begesetzten Termine, wovon der letztere peremptorius, subhastata geteilt, in d. d. Terminis aber, wovon der letztere praclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Creditores selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellen, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solde, daß nach dem Bankrottirerlicher wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Sollte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Iudicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwahrung, daß wann er solches zwischen hier und den letzten Termin unterläßt, und hernach entdeckt wird, er mit Verlust seines Rechts nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bekräftigt werden soll. Pasewalk, den 28sten Junii, 1768.

Zu Stargard soll des Schuffer Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 1sten Novembris, 20sten Decembris c. und 22sten Februarii f. a. an den Weisbleihenden verkauft werden, und tan plus licitatis in ultimo Termino der Addition gerichtlich seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Iudicio, den 1sten Septembris, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Matthies Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 27sten Septembris, 29sten Novembris a. c. und 31sten Januarii f. a. angesetzt, in welchem letzten Termino dieses Haus dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Iura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Iudicio, den 29sten Julii, 1768.

Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermünde und zu Jarmen affixirten Proclamationum, in des Wächter Braaschen zu Rosenow Creditfache, Termini liquidationis auf den 20sten Augusti, den 14ten Septembris und den 8ten Octobris a. c. angesetzt worden: so werden Creditores des Braaschen peremptori: & sub poena praclusi citret, in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Derordnete Cämmerey. Braaschen, den 30ten Julii, 1768.

Alle und jede, welche an den Nachlass des verstorbenen Regimentquartiermeisters Lobachs Lößlichen von Kenzelschen Regiments, wegen Lieferung für gelachtes Regiment, oder sonst ex alio quocunque causa vel causa wegen desselben an dem Regiment einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, we den hi durch in v. m. tr. l. c. peremptorie & sub poena praclusi & certui sicuti vorgeladen auf den 17ten Octobris a. c. früh um 8 Uhr, in des Obersten und Commandurs des Lößlichen von Kenzelschen Regiments, Herrn von Diezelsky Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren und zu verificiren. Berlin, den 26sten Augusti, 1768.

Vom Lößlichen von Kenzelschen Regiments-Gericht wegen.

Seiner Königlischen Majestät in Preussen, bestallter
Oberster und Commandeur des Lößlichen von
Kenzelschen Regiments,

Schlüssel,
Auditeur.

von Diezelsky.
Es soll des Materialisten Casmus Berners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schrad, tax 71 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Schffel Aersaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gerüchdig 50 Rthlr., Sa widen halber in Terminis den 31sten Augusti, den 21sten Septembris und den 18ten Octobris a. c. an den Weisbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero invitirt, alda n Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadgericht ihre Geborh ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten

terialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena proclausi & perpetui silentii hierdurch citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da alhier annoch folgende Professionisten erforderlich sind, als: ein Färber, ein Stellmacher, ein Tuchmacher und ein Ankerschmidt; so haben sich diejenige, so von solchem Metier sich alhier etabliren wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und bey ihrem Establishment alle mögliche Assistenten zu gewärtigen. Allen Stettin, den 30sten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Magistrat zu Schlame liegen 300 Rthlr. in neu Preussischen ein drittel, drey Stück auf 1 Rthlr. gerechnet, in gerichtlichen Deposito, welche die Lieutenantin Hecht zu Bezahlung des gekauften Buzeriuschen Hauses abgesetzt; mer solche benöthiget, und erforderliche Sicherheit prästiren kan, der wolle sich deshalb bey ermeldelem Magistrat melden.

Da in Vorpommern bey der Wildbergischen Kirche, in der Creptomischen Präpositur 200 Rthlr. Courant zur Ausleihe parat liegen, so können diejenigen, welche Lust haben, und praetanda praestiren, sich bey dem Königl. Amte zu Werchen, und den Pastori loci melden, und nach Einlieferung einer gültigen Obligation auf die erste Hypothek, und Consens E. Königl. Consistorii in Stettin, und Königl. Amtes Werchen, obige Summa in Empfang nehmen.

Noch sind bey den Wildbergischen Filial Reinberg, 80 Rthlr. in Preussisch Courant fürhanden, so gleichfalls nach obige Bedingung ausaetban werden können.

II. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Greifenberg in Pommern ist die Parchem- und Canessfabrique, welche der Miellling gehabt, ledig, und soll hinwieder an einen Fabrikanten der Parchem und Caness zu machen überneimt, geges den werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen grosses maßives, zur Fabrique wohl aptirtes Haus mit Hintergebäuden, mit Königl. Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus den Mielllingschen Specien, Waaren und Materialien zu lösende Gelder, Vorschuss, weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreniren, so beliebe er sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden. Greifenberg, den 25sten Augusti, 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Creptom an der Rega wegen des einzul. lenden Lauberhüttenfestes, der Jahrmarkt nicht auf den 26sten September, sondern auf den 29sten September desselbigen Monats werde gehalten werden; Käufere und Verkäuferer belieben sich hiernach zu richten.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus Wiesen, wie die zu Pyritz, Garz und alhier affigirte Subhastations Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwistere subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhaufe ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der ehemalige Buchhalter bey dem seligen Herrn Geheimten Commerzienrath Otto, Johann Henzen, alhier ohne Leibeserben verstorben, und in seinem hinterlassenen Testament, die geborne Johanna Fricken, verehelichte Woffen in Lübeck, und deren Kinder erster und zweyter Ehe, zu seinen Erben ernennet, auch nicht bekannt, daß der gedachte Johann Henzen, nähere Verwandten hat; so haben diejenigen, so etwa noch Ansprüche an diese Hinterlassenschaft zu haben vermeynen, sich bis den 3ten October a. c. bey dem Kaufmann Johann Friederich Glöy zu melden, widrigenfalls die Erbschaft an die gedachte Woffen und deren Kinder nach Lübeck verabsolget wird. Stettin, den 27sten August, 1768.

Zu Uckermünde sollen des Caspar Abbedepennings aus Rörpings sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20sten Julii, 17ten August und 24sten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumary affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame adiret.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 17. Septembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu der Witwe Schlieckens, am Hofmarkt in der Münchenstrasse belegenen, sehr wohl apptirten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termin subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl apptiret und belegen, auch zu 450 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersuchet, sich im Lobfamen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu erwarten.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Hofmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu erwartigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stepers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu erwartigen.

Der Bürger und Bäcker Meißner Kuhn, jun. ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen, welches belegen ist auf der grossen Lastadie, zwischen den Colonisten Krie, und der Witwe Massen Häusern; Liebhaber können sich bey ihm melden.

Den 19ten September, Vormittags um 9 Uhr sollen in des seligen Organischen Wellmars Wohnung, in der kleinen Papenstrasse, verschiedene Mobillen, an Zinn, Kupfer, Betten, Hauegeräth, ein Flügel und viele musicalische Schriften, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden.

Es sollen den 3ten October a. c. einige Sachen, als: eine englische Uhr, ein Flügel, etwas Zinn, Kupfer und eine eichene Eckswend, in des Secretarii Scheelen Haus, in des St. Johannis-Kloster, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere wollen sich Vormittages um 9 Uhr einfinden.

Unter denen von dem Wächter des Schulengerichts zu Colow Jacob Hoge, in der grossen Dohmstrasse versetzt stehende Pfandstücke, kommen goldene Ringe, Silber, Zinn, Manns- und weibliche Frauenkleider, Betten und Feilen mit vor; wer Lust hat von diesen Stücken etwas zu ersehen, der wolle belieben in den bereits angesetzten Termino, den 21ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und baar Geld in schre. Courant mitzubringen; weil von den erstateten Sachen, ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden wird.

Es sollen in Termino den 3ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Utermann Heydermanns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende versetzte Eisenmaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, wo unter auch Schneidemühlen, Sagen; imgleichen allerhand Zimmer, Maurer, Schuster, Schiffzimmerleute, Böttcher, und Stellmacher, Handwerkszeug; ferner grosse und kleine Feuerorgeln, Feuerbüchsen, Spaden, Futterstreichmesser, Lohgärbeschalen, viele Vorhangschlüssel, grosse und kleine Waageballen, Drechsler-Röhren, Kneipfzangen, Hammer, Koppee, und Brenneisen, Heugabeln, Illerstein, auch verschiedene andere Sachen. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Da die in dem vorigen Winter abgepänderte Arten und Beilen an den Meistbietenden nunmehr verkauft werden sollen, wozu dann Terminus auf den 22ten dieses angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so von diesen Arten und Beilen einige an sich kaufen wollen, auf der besagten Cammercy Vormittags um 9 Uhr zu melden. Allen Stettin, den 8ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Den

Den 16ten September, den 4ten October und den 11ten November a. c. soll des Schuster Meißner Marragen Haus, in der Kuhstrasse, zwischen des Herrn Obersten von der Wippen, und des Stadtschreibers Kirzen Wohnungen belegen, an den Meißbiethen verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Einem Lobfamen Waisenamte des Nachmittags um 2 Uhr abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt 514 Rthlr.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhastig gestellte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Nadler Andreas Loizens zu Uckermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neumark affigirte Subhastationspörente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Marktes belegen, welches auf 750 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Braunaehrung sehr gut aptirt, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 12ten, 18ten und 12ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Aufsuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termini auf den 23sten September und 27sten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gemärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, und zugleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da auf die Wiepersche Plantage, eum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 30sten August, 20sten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Addition geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Zu Treptow an der Rega, soll des Hutmacher Paul Schabert in der Kirchenstrasse, zwischen des Bäcker Berndts Witwe, und des Schuster Huberts Häusern, inne belegenes Wohnhaus, in Termino den 26sten September a. c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addition zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll ad Mandatum d. s. Königl. Hofgerichts zu Cöslin, in Termino den 22sten September a. c. eine Partey Schiffsboht, 202 Rthlr. 5 Gr. am Werth, so dem Danziger Kaufmann Wimmel zugehört, an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden; welches hiemit zu jeder mündt Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Auf Ordre E. Königl. Hochpreilichen Regierung, soll in Termino den 20sten September a. c. der annoch vorräthige Nachlass des verstorbenen Amtrath Sydow, bestehend in Pferde-Gesähr, Gutschen, Schlitzen, Acker- und Hausgeräth, auf dem Amte Neuhof bey Treptow an der Rega, plus licitanti verkauft werden; Kaufsüchtige werden ersucht, sich in Termino einzufinden, baar Geld mitzubringen, und haben plus licitantes zu gewärtigen, das ihnen die Sachen pro licito zugeschlagen werden sollen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, in Sachen Curatoris hereditatis jaecentis, des E. H. von Woperschnow zu Rahtow, contra creditores verschiedene Sachen: als Geld, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Gläser, Betten, Leinen, Tische, Stühle, eine halbe Chaise, Kalesche, Jagd-Schlitzen, und allerhand Hausgeräth, in Termino den 26sten September a. c. Vormittags um 3 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn Lieutenant Warfows Behausung, an den Meißbiethenden, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden; so werden die Liebhaber dazu hiedurch eingeladen. Cöslin, den 18ten August, 1768.

Zu Stargard sollen den 26sten September a. c. der verstorbenen Witwe Beckmannen Möbellen in deren Hause, bey der Augustiner Kirche verauctionirt werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloffer Neubauers halbes Wörbeland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meißbiethenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 30sten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.
Ein Bürger-Haus zu Bublitz in Hinterpommern, welches von dem ehemahligen Scharschützer Christian Suchen sen. zu Cöslin von einem daselbst wohnenden Bäcker erhandelt worden, steht zum öffentlichen Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer dem jetzigen Bürger Christian Suchen sen.

sen, oder dessen dario bestellten Mandatario, dem Herrn Hofgerichtsadvocaten Hartwichen in Cöslin melden, da denn der Gebühr nach wird Handlung gepflegt werden. Es dienet darben zur Nachricht, das dieses Haus in Bublitz wohl gelegen, und zu vielerley Nahrungen gewidmet werden kann. Cöslin, den 8ten September, 1768.
Bürger Christian Fuchs.

Zu Garz an der Oder, sollen den 27sten September a. c. Vormittages, zwey gute Ackerserde mit Geschirre, und ein beschlagener Schiefwagen, auch etwas Ackergeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Garz den 14ten September, 1768.
Leuenberg.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zwey Stuben, zwey Kammern, in der 2ten Etage, und zwey Keller, sind bey dem Schneider Meißner Korth, in der kleinen Ochsenkrasse zu vermiethen; und können auf Michaeli a. c. bezogen werden. Bey der Witwe Kaulern in der grossen Wollweberkrasse, sind Stuben, Kammern und Keller, zu vermiethen.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr von Armin zu Werbelow, hünweit Stralsburg und Prenzlau gelegen, will seine Wassermahl, Oel- und Schneidemühle dasetzt, nebst 1 Wispel Ausfaat Wördenland, verpachten; Pachtlustige können den 28ten September c. im adelichen Hause sich einfinden.

Da das Gut Hoffelde nebst Louisenhoff, bey annehmlichen Conditionen wohl verpachtet werden soll; so wird solches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und können sich selbige bey der Herrschaft zu Hoffelde melden.

Es werden auf bevorstehenden Trinitatis 1769, die Königlichen Vorwerker Schwestern, Adggon und Rodenhagen, in den Cöslin, und respectiven Casimirburgschen Amte belegen, pachtlos; Pachtlustige können sich also auf E. Königlichen Amt Casimirburg melden, allwo ihnen die Anschläge vorgeleget, und nach selbigen mit ihnen, wenn sie Prästenda zu prästiren im Stande sind, die Pacht auf 6 Jahre reguliret werden soll. Amt Casimirburg, den 18ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.
Denen resp. Pachtlustigen wird hierdurch bekannt gemacht, das das Gut Litz, im Pyritzischen Kreisse, fünfzig Trinitatis 1769 pachtlos wird; wer nun Lust hat, solches auf 6 hintereinander folgende Jahre zu arrentiren, der kan sich den 13ten October c. den 27sten ejusdem, und in letztem Termino den 10ten November auf der Gerichtsstube zu Groß-Wöllen einfinden, und sein Geboth ad protocollum geben, da denn dieses Gut derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, und baare Caution stellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contractiret werden soll. Von der Bestoffenheit dieses Gutes können Pachtlustige bey dem Herrn Obersten von Grumbkow, oder bey dessen Justitiario dem Bürgermeister und Stadtrichter Bequignolle zu Bahu nähere Nachricht einziehen. Aduen, den 6ten September, 1768.

In Cöslin ist das Lammers-Ackerwerk Wöcker, anderweit auf 6 Jahr zur Verpachtung angeschlagen; diejenige, so auf selbiges zu bieten Lust haben wollen, sich in Termino den 1sten und 22ten September, auch 13ten October a. c., besonders in dem letztem Termino sich allhier zu Rathshause einfinden, den Pachtanschlag einsehen, und ihren Voth zu Procoll geben, da sodann mit dem Meistbietenden, bis auf eingeholte hohe Approbation, dem Befinden nach contractiret werden soll. Cöslin, den 20sten Augusti, 1768.
Bürger eister und Rath.

Das adeliche Gut Ruchmühle, eine halbe Meile von Demmin im Preussischen belegen, wird fünfzig Trinitatis pachtlos und soll anderweitig verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich in Zeiten bey dem Kreiseinnehmer Glaue in Demmin, als Bevollmächtigten melden, und mit demselben contractiren. Das bisherige Pachtgeld ist 900 Rthlr. und es sind drey Vollbau zu zum Dienste dabey im Dorfe. Die Erdm hie dasetzt giebet 138 Scheffel kleine Draasse Roggen jährliche Pacht, auch ist gute Eichen; und Buchmast, nebst einer ziemlichen Schäferey dabey.

Zu Berlinichen in der Neumark, soll von Trinitatis 1769 bis 1775 das Aufreibs Stand- und Wageeid verpachtet werden; Termini licitationis sind den 30ten Augusti, den 10ten und 29sten September a. c., in welchen Terminis und zwar im letztem, Pachtlustige Morgens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Da das Gut Sallow, ohnweit Dater, kommenden Marien 1769 pachtlos ist; so wird solches pachtlos den Meistbietenden Arrendatores hiedurch kund geben, und können diejenigen, so willens sind solches anzunehmen, sich bey der Herrschaft zu Hoffelde melden.

Das der Kirche zu Greiffenberg in Pommern zugehörige, von allen Oneribus freye Vorwerk Lebbitz, soll von Trinitatis 1769 an, auf drey oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden, und sind auf den 29ten September, 13ten und 27sten October a. c. Licitationis-Terminis angesetzt worden; Pachtlustige werden, sonderlich im letzten Termino, für dem Magistrat zu Greiffenberg zu Rathshause sich einfinden
belier

belieben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das Gut, bis auf Approbation des Königlich Conflorir, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Da in denen zur Verpachtung der Stolpischen Stadtzegeley angefezt gewesenem Termin, sich kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein andrer weisiger Termin in iusticiis auf den 25ten Octo- ber a. c. präfigirt; Diejenigen welche Belieben tragen, diese Zegeley in Pacht zu nehmen, haben sich in dem angezeigten Termin des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Vorh ad protocol- lum zu geben, und der Reißbiethende die Adiction zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 6ten September, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgericht's zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schutze Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hielselbst, und das andere in Prenslow affigirt, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, ihre Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeigt, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gestellet, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditorebus ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abusaffender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für bestlassen grachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benaughten Tages nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Altens Stettin, in Judicio, den 17ten August, 1768.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Unterwiefe, Fort Preussen und Journey belegenen Häusern, imgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Mühlen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligatio- nes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Hän- den haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeissen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenduch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Beordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

17. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hereditaris jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Rajdow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren For- derungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Kammerherrn von Zastrow zu Cölsin, welcher die Güther Osterfelde, Groß und Kleinschmilt, Zegeley, cum reuincantiis, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, von dem Regislas Werdig von Glasenapp um und für die Summa a 5100 Rthl. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an ebenberregte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 2ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, von mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten Junii, 1768.

Es ist über des Hauptmann Joachim Balzer Grafen von Kuffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Kloria, Concursus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edicte als sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präcludiret,

diret, und mit ewigem Stückschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Karkow, im Saaziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Beggerow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehört, zu Beobachtung ihrer Befugnis, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Naberrechts, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Karkow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 15ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen angefaßt gemessenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beusen zu Stecklin, ohnweilt Greifenbagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Cämpe von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termin auf den 30sten September, 31sten October und 30sten November c. anberaumet; und können sich Kaufsüchtige mit ihrem Both, in beyden erstern Terminis, bey den Bürgermeister Siffer zu Garz melden, in dem letztern, als den 30sten November c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdann auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meistbietende hat zu gewarten, daß ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden sub poena praclusi citirt, sich in Terminis praefixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erstattung der gekauften Sachen.

Zu Stolp will der Kaufmann Hammer, das am Ringe des Markts, zwischen des Altermanns der Bäcker Gerneichs, und der Witwe Haberfangen Häusern gelegenes Haus, welches er unterm 6ten November 1767, von dem Kaufmann Klein für 1200 Rthlr. gekauft, hinwiederum verkaufen; Diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger alle und jede, welche daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in dem zur Subhastation präfixirten Termino den 26sten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an; und auszuführen, da denn plus licitans addicionem, die sich gemeldete Creditores ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldete aber praclusionem zu gewärtigen.

Zu der den 26sten September a. c. angefaßten Verlassungstage, haben sich annoch gemeldet:

11.) Der Bürger und Stadtmauermeister George Friederich Lory Käufer, und des Fuhrmann Christian Friederich Lemir Creditores Verkäufer, eines an der Prüg-Kammer belegenen Wördelant.

12.) Der Bürger und Brauer Christian Hing Käufer, und des Fuhrmann Christian Friederich Lemir Creditores Verkäufer, eines auf der Clempinischen Wiese belegenen Ackerhofes, cum pertinentiis.

13.) Der Bürger und Haackengildeverwandte Johann Jacob Wolter Käufer, und des Stellmacher Kaprows Creditores Verkäufer, eines am Prügler Thore belegenen Wohnhauses.

14.) Seligen Stadtgerichtsfiscer tarif Ravensteins Kinder, wegen einer halben Hufe Landes, und zweyer Wördeläcker, welche denenselben durch Erbschaft von der Witwe Balkadeinn zugefallen sind.

Demnach durch Absterben des Mühleneisters Daniel Beyerndorf, und dessen Ehefrau, deren erb- und eigenthümliche Mühle in Basenthin, an deren verstorbenen mittelsten Sohn, Meister Friederich Beyerndorf, mittelft Erbreeß vom 26sten Augusti a. c. gekommen, und zu derselben gerichtlichen Vor- und Ablassung der 26ste September a. c. pro Termino angefaßt; Als wird solches Königlich Verordnung gemäß hienit bekannt gemacht; auch werden Creditores hienit peremptorie citiret, in besagten Termino entweder selbst oder per Mandatarios in der Mühle zu Basenthin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren.

18. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Neuwarp der dazigen Schiffahrt halber, ein Kopschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 14 Rthlr. zum Etablissement und Hausmiete ausgesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession anhero zu stehen resolvirt solte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden solle.

In Wahn wird noch ein rechtschaffener Knochenbauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Beistand zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schächter sind, welche aber in Societät leben, und der dritte von Anfang ein Weitzer gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch

Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stertinischen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, in Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Malspie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, ingleichen der in diese guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchet, selbiges tüchtigen Professionöverwandten bekannt zu machen. Vahr, den 20sten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern, werden annoch folgende tüchtige ausländische Professionisten verlangt, als: ein Steindämmer, vier Tuch- oder Friesemacher, Ein Strumpfwirker, ein Löpfer, ein Pumpenmacher, welche, wenn sie sich aus der Fremde anhero begeben und alhier etabliren, erhalten solche, und zwar erster 20 Rthlr. Transport-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, die Tuch- und Friesemacher, jeder 40 Rthlr. Reise- und Etablissements-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Strumpfwirker 40 Rthlr. Reise- und Etablissements-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Löpfer und Pumpenmacher aber 30 Rthlr. Reise- und Etablissements-Kosten, auch 24 Rthlr. Hausmiete, jeder überhaupt, auch haben sie zwenjährige Freyheit von allen Oncribus und Sicherheitspässe gegen alle gemein-same Anwerbung und Enrolirung für sich und die Ihrigen, und sonst alle gute Aufnahme zu gewärtigen. Es werden also dergleichen tüchtige Professionisten dierdurch selbstergehalt un so mehr inoffitret, da nunmehr die hiesige Walkmühle zum Behuf der Wollfabricanten im besten Stande und sehr gültlich bequem ist. Demmin, den 19ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

19. A v e r t i f f e m e n t s.

Inhalts der ergangenen allergnädigsten Königlichen Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetretene und ausserhalb vancas gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schult, 2.) Andreas Wieremann, 3.) Johann Friedrich Crehlow, 4.) Lorenz Schwamacher, 5.) Christian Mezer, 6.) Andreas Mezer, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friedrich Schreder, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döpke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wendi, 17.) George Goff, 18.) Daniel Mathe, 19.) Caspar Mackopp, 20.) Johann Heinisch, 21.) Johann George Edel, 22.) Heinrich Marob, 23.) Johann David Hölte, 24.) Johann Frise, dergestalt edictaliter, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber dergestalt edictaliter, daß sie in continum verfahren, und über ihr Vermögen Gehehmäßig disponiret werden wird. Siganum Belgard, den 6ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Kerl mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, wovon man vermuthet, daß solche gestohlen sind. Falls sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, derselbe hat sich a dato binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammel an den Meißbietenden verkaufte werden sollen. Decretum Anklam, den 6ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salifaktor Voigdt's Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Anpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königliche Dongur Geider, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Vahr, in Gart anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 18ten September a. c. des entwichenen Salifaktor Voigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidungs- und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 2c. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnteschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 2c. Voigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Befragung zu gewärtigen haben. Siganum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddes, sind die Signaten des Gerichts

schlechts derer von Nuttkammer, aus dem Hause Berlin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Lehnsacquisition von Keddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnrrecht vel jus relictionis, retractus & revocationis zu exerciren gemeynet, erga Terminum peremptorium den 23ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Curbe jusset, abgemietet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Julii, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Ehrffina Stohnen, ist deren von Verussein entwöhener Ehemann, der Barbier Volkjus, edictaliter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bey der Königl. Regierung anzuzuzigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Warnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hieburch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerinn von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Warnung, daß er sonst für einen bösch entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Daniel Böcker, ein Ende Landes, die Zehnruthe genannt, bis an den hölzchen Bach, zu einer Haus- und Gartenstelle, an den Bürger und Köpfer Johann Lesmer für 11 Rthlr., als welche den Tag nach Michaeli solten bezahlt werden; so hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Penkun verkauft des Jacobs Hannemanns nachgelassene Witwe, ihr erb- und eigenthümliches Wohnhaus, gelegen in der Schußstrasse, zwischen dem Seiferschen und Patlerschen Häusern innen, an ihren Schwiegersohn dem Tischler Meister Carl Blumen; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer, ist auf den 22ten September c. anberahmet, alsdann diejenigen, so hierüber was einzuwenden haben, sich vor dem Magistrat zu melden, weil nachher keiner weiter gehört werden wird. Penkun, den 2ten September, 1768.
Bürgermeister und Rath alhier.

Ad instantiam Catharina Sophia Rauffin, ist von dem Königl. Hofgerichts zu Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen böschlicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angezeten Terminum edictaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen böschlichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarden, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilien, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Carweil Landes, den 3ten November a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub pœna præclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Da Seine Königl. Majestät nunmehr die Einrichtung beyhero Eisenhüttenwerken, sowohl in Pommern als die Neumark machen lassen, daß brauchbare und untadelhafte Arbeit versfertiget wird, solche auch um billige Preise verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und kön- en Liebhabers welche Eisen- und Gußmaaren von allerley Sorten verlangen, sich nur vor der Hand bey denen Niederlagen zu Stettin und Colberg melden, und ihre Bestellung machen, da dann solche mit guten Waaren, gegen billige Preise des fordersamsten versorget werden sollen. Stettin, den 27ten Augusti, 1768.
Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Stettin verkauft der Dragoner Johann Gottlieb Dörfel, sein Wohnhaus in der Brückenstrasse, mit Consens seines Herrn Officiers, an seinen Bruder, den Materialist Herrn Christian Dörfel. Dergleichen verkauft Daniel Döhlen Witwe, ihr Haus in der Hirchenstrasse an ihres verstorbenen Mannes Erbschwister; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzumenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich dafselbst in Termino den 30ten September a. c. bey dem Kauf ihres Rechts zu Rathhaus zu melden.

Es hat sich nunmehr noch ein F. vetter, Namens Joachim Friederich Giese hieselbst in Stettin häuslich niedergelassen, welcher auch das Bürgerrecht, und das Amt der Gold- und Silberarbeiter hieselbst gewonnen; derselbe wohnt in der Königsstrasse, in des Bäcker Witten ehemaligen, jetzt Peruquier Wobachs Hause; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, an noch ein allgemeiner offener Art. 8. verhängt worden; so wird allen denenjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, unter sagt und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur Concursmasse bey der königlichen Regierung anzudeuten, und abzuliefern. Dofern auch bey jemand Pfänder verfehlt seyn sollten, werden die Pfandinhabere befohlen, solches mit Vorbehalt ihres Pande rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der königlichen Regierung anzudeuten. Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem zur Bequemlichkeit des commercirenden Publici in der Stadt Stettin, ein von dem Haupt-Banco zu Berlin abhängendes Banco-Comptoir und Lombard etablirt worden; so wird dem Publico solches hie durch nachrichtlich dahin bekannt gemacht, daß dasselbe von nun an, alle Tage, Sonntag und Feiertage ausgenommen, auf dem hiesigen Banco-Comptoir sichere Wechselbriefe auf fremde Handlungspätze vernegotiren, auch Assignationen auf Berlin und andere königliche Haupt- und Provincialstädte erhalten, desgleichen auch sichere Wechselbriefe discountiren, und auf gute und unverderbliche Waaren und Effecten, Gelder erhalten kan. Stettin, den 3ten Augusti, 1768.

Stettinisches Banco-Comptoir und Lombard.

Ulrich.

Zu Wolzin verkauft der Amts-Schuster Meister Lindenströhm, an den Bürger und Ackermann Johann Radmann eine 2 Rute Landes über dem Falckenberg, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen dem Sämmerey-Acker, Süden, und Meiser Michael P. e. s. h. Norden belegen; so jemand eine Ansprache darauf hat, wolle sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Cöllin verkauft der Nagelschmidt Meister Joachim Köhn, sein in der Ritterstrasse, zwischen des Schuster Meister Birnswens, und des Fuhrmanns Effenhagens Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Fleischer Meister Johann Wilhelm Brendel, und will ihm solches künftigen Verlaßtag gerichtl. verlassen; wer an diesem Hause ein Recht hat, der muß sich binnen 14 Tagen desbald gehörigen Orts melden.

Da der Judensoffhalber, der hiesige Jacobshagensche Michaeli-Jahrmarkt, so auf den 3ten October a. c. zu halten einmält, vor dieses mahl am Michaeli-Tage, als Donnerstages den 20sten Septembris a. c. soll gehalten werden; so wird solches denen Marktreisenden hie durch bekannt gemacht.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Polzin verkauft der Schuster Johann George Schröder, sein von dem Bürger Johann Friederich Karges gekaufte Haus, nebst die Hälfte einer halben Scheune, und einen kleinen Stall, an der Scheune, an den Bürger Ehemer für 77 Rthlr. 1. selte nun jemand seyn, der eine Ansprache, oder ein Jus contradicendi daran zu haben vermerget, derselbe kann sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Bahn soll hinführo der Vieh- und Pferdemarkt Tages für dem Kramermarkt nach Ansege des Calenders gehalten werden. Der nächstkommende ist also auf Burckhardt oder den 17ten October a. c. vor zu Käufer und Verkäufer eingeladen werden. Und weil der Magistrat erfahren, daß der Markt deswegen eingegangen, weil daru kein bequemer Platz bestimmet gewesen; so hat zeitiger Magistrat dazu die allerbesten Plätze, wo das Vieh Wasser hat, bestimmet, als: 1.) Dies Jahr vor dem Königsberger Thore, bey dem Hospital, und bey der See, allwo die Vorspann für den König zusammen kommt, und alternare, 2.) Vor dem Pyrischen Thore, auf den Boustrafen, bey dem sogenannten Himmelreich und Schützenplaz, wo die See nahe bey ist. Dieser Plaz ist groß und soll dazn dectinirt seyn, weil er nur alle 2 Jahre besüet wird. Diesen Herbst aber wird er besüet, weshalb der Markt bey dem Hospital gehalten werden muß. Die benachbarte Herren Prediger, werden gemeindt requirirt, dieses Avertissement dem Gemeindt bekannt zu machen. Bahn, den 17ten Septembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 17. Septembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Häcker Hennings in der Breitenstrasse belegenen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden: so ist ein an erweiterter Terminus auf den 5ten October a. c. angesetzt: Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn im Stadgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe dieses Hauses be trägt 1188 Rthlr. 3 Gr., und ist auch eine Wiese dabey.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet: Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsbahnen Stadgericht zu diesen sehr wohl apirirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Auflösung der Frage, welche bey Einrichtung dauerhafter Witwen-Cassen angesetzt worden, 8. Göttingen 1768. 5 Gr. Bajin, Philosophie der Geschichte mit Anmerkungen von (J. J.) Hander gr. 8. Leipzig 1768. 16 Gr. Bernhards (J. C.) Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Policey der Dörfer. 8. Stuttgart 1768. 6 Gr. Betrachtungen über Geschichte und Vergnügen, gr. 8. Leipzig 1768. 3 Gr. Bob. (E. J.) Anleitung zur Deutschen Rechtschreibung, gr. 12. Wien 1768. 5 Gr. Hofmann (D. G. D.) vom Mangel alter Deutschen Gedächtnis-Münzen, 8. Tübingen 1767. 5 Gr. Sack (A. F. W.) Predigt zum wohlverdienten Gedächtnis meyland Herrn Carl Wilmisen, gehalten in der Ober-Pfarr- und Dohmkirche zu Berlin, den 24sten Julii. 1768. 89. Pe lin 2 Gr.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwey Bauerhöfe in dem Dorfe Pudenzig, im Saagiger Kreise, bey Massow gelegen, welche dem von Petersdorf zu gehören, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wovon die Taxe sich auf 1143 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. beläuft. Weil nun Terminus auf den 11ten May, den 12ten September und den 14ten December 1768, bestimmt: so haben sich die Käufer alsdenn zu stellen, und der Meistbiethende die Adlection zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

22. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessor des Stadt- und Landischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditors, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pöitz, eine An- und Zusprache zu haben vernehmen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was müssen nach in obgedachten Johann Milarchs Vermögen entstandene Concurs, der von uns bestellte Curator, Eure gebührende Vorabddung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als eiltren und tabs den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pöitz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermoget, ad acta aneiget, und alsdenn vor Uns in Actore Judicii Monach, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht allhier euch gesteller, die Documenta zur justificatione Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit dem bestellten Contradictore ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfeget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheiln erwartet, mit Ablauf des Termini aber sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 2ten December a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justifiquiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitore communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern: wovon nach sich also ein jeder zu wissen. Alten Stettin in Jud. Lak. den 31sten Augusti, 1768.

23. Avertissements.

In dem Dorfe Schonow, Vorpommerschen Randow'schen Kreises, ist der Hütgenmann Friederich Schmidt verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, dieses soll den 1sten October 2. c. Voss mittags um 10 Uhr auf dem Aelichen Hofe zu Schonow publiciret werden; welches hiemit denen so daran Theil haben, bekannt gemacht wird.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8. bis den 13. September, 1768.

Bey der Königl. Schloßkirche: Herr Friederich Pahl, Schiffsbucher hieselbst, mit Jungfer Hanna Henriette Sophia Timmen, des seligen Herrn Johann Timmens, gewesenen Kunstgärtners zu Berlin, nachgelassenen Eheleiblichen zwoen Jungfer Tochter.

25. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Weine.

Alter Franzwein à Orhst	26, 30, 33,
40, 45, 54 bis 100 Rthlr.	
Junger Franzwein à Orhst	23, 24,
27, 28 bis 35 Rthlr.	
Muskatwein à Orhst	36 bis 40 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhst	38, 40, 45
bis 52 Rthlr.	
Rother Hochländer à Orhst	32 bis
34 Rthlr.	
Docquemaur à Orhst	40 bis 42 Rthlr.
Franzbrandtwein à Orhst	60 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	76 bis 86 Rthlr.
Roselerwein à Ohm	46 bis 48 Rthlr.
Canariensect à Ohm	44 Rthlr.
Ceresersect à Ohm	30 bis 36 Rthlr.
Champagnerwein à Boutheille	1 Rthlr. 4 Gr.
bis 1 Rthlr. 8 Gr.	
Bourgunderwein à Boutheille	22 Gr. bis
1 Rthlr.	
Arrack à Boutheille	1 Rthlr. 3 Gr.
Rum à Boutheille	14 Gr.
Weinefig à Tiersge	17 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	$3\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	$2\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	$3\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	3	11	$2\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	6	23	$2\frac{1}{2}$

Bier, und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	$1\frac{1}{2}$
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	10
Rohfleisch	1	1	1
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse			3
das kleinere			2
2.) Kopf und Füsse			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling			1
8.) Hammelkaldaun			1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. September, 1768.

- Mat. Weissenstein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumöhl.
- Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
- Mat. Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Mat. Langhoff, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.
- Mich. Müller, dessen Schiff Achmes Effendy, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
- Salper Dahn, ein Seezelboth, von Schwienemünde mit Dehl.
- Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Johannes Hanssen, eine Jacht, von Arze mit Käse, Butter und Speck.
- Christ. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Joh. Heint. Wergk, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeauy mit Stückgüther.
- Mich. Walmsch, dessen Schiff die Gedult, von Amsterdam mit Stückgüther.
- Joh. Gottschalk, dessen Schiff Docthea, von Petersburg mit Dehl, Zucker und Salz.
- Sam. Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von Königsberg mit Ballast, etwas Heede, Butter und Seife.
- Mich. Vusk, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Ballast etwas Heede, Hanf und Seife.
- Paul Kremz, dessen Schiff Friederica Maria, von Königsberg mit Hanf und Heede.
- Christ. Wendlandt, dessen Schiff Gertrudt, von Königsberg mit Nocken und Hanf.
- Christ. Gaudt, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit Hanf, Flachz, und etwas Stückgüther.
- Joh. Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, von Kopenhagen mit Sproy und Stockfisch.
- Joh. Friedr. Marquardt, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Abrah. Brandenburg, eine Jacht, von Stralsund mit Hering.
- Mich. Grabiz, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Ballast.
- Robert Edgar, dessen Schiff der Elend, von Gallipoli mit Baumöhl.
- Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Joh. Sellin, eine Jacht, von Wollgast ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. September, 1768.

- Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.
- Friedr. Janssen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Plancken, Balken und Piepenstäbe.
- Nielas Haumer, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Rahmwaaren.
- Joh. Mizener, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salz.
- Dan. Vusk, dessen Schiff die Wohlfarth, nach Schwienemünde mit Salz.
- Erdm. Venter, dessen Schiff die 2 Freunde, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
- Arendt Jacobs, dessen Schiff die 5 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Balden.
- Mich. Kenzlen, dessen Schiff Maria Catharina, nach Kopenhagen mit Sparr und Bohlkücke.
- Bliefert Reimers, dessen Schiff der junge Letting, nach Amsterdam mit Eglken und Piepenstäbe.
- Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas.
- Christ. Bartels, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
- Andr. Stofregen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.
- Thomas Christ. Thomsen, dessen Schiff Frau Catharina, nach Apenrade mit Piepenstäbe.
- Baucke Kerckes, dessen Schiff der junge Abraham, nach Lorient mit Piepenstäbe.
- Settmann Pieters Herckemann, dessen Schiff die Frau Maicke, nach Lorient mit Piepenstäbe.
- Geris Hildes Schmidt, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Lorient mit Piepenstäbe.
- Christ. Zonder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Christ. Baumann, dessen Schiff Flostal Commerciun, nach Kopenhagen mit Schiffsboth und Plancken.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. September, 1768.

	Winfel	Scheffel
Wetzen	31.	16.
Roggen	78.	5.
Gerste	12.	10.
Malt		
Haber	8.	4.
Erbfen	1.	23.
Buchweizen		4.
Summa	132.	14.

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7. bis den 14. September, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 Gr.	39 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	20 R.	19 R.	19 R.
Bahn		40 R.	20 R.			8 R.	24 R.		
Belgard	3 R.	56 R.	24 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	25 R.		20 R.				
Colberg	3 R. 8 Gr.	56 R.	23 R.	12 R.		10 R.	16 R.	76 R.	
Cörlin	3 R.	52 R.	24 R.			16 R.			
Cöslin	3 R.	59 R.	24 R.		6 R.	11 R.			
Daber	3 R. 12 Gr.	44 R.	6 R.	18 R.		24 R.	28 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		38 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frepenthalde									
Garz		34 R.	18 R.	16 R.	18 R.	17 R.	19 R.		18 R.
Gollnow		44 R.	22 R.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	16 R.	20 R.				
Greifenhagen	4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	20 R.	11 R.	22 R.		20 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen		38 R.	22 R.	18 R.		16 R.	24 R.		16 R.
Jarmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maffow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nesewitz	4 R.	36 R.	20 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	16 R.	16 R.
Nenkun	3 R. 20 Gr.	37 R.	21 R.	14 R.	9 R.	10 R.	18 R.		13 R.
Nlathe									
Nöllis									
Nollnow									
Nolzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Noritz									
Naxebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde			22 R.	16 R.		8 R.			
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	22 R.		18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	20 R.	14 R.		11 R.	20 R.	18 R.	15 R.
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	37 R.	21 R.	14 R.	19 R.	10 R.	18 R.		13 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	54 R.	21 R.	12 R.		7 R.			24 R.
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R. 12 Gr.	48 R.	23 R.	16 R.	23 R.	13 R.	24 R.		81 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	44 R.	20 R.	16 R.	22 R.	12 R.			32 R.
Wachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow			23 R.			10 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.